

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, Dr. Lothar Maier und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19936 –**

Äußerungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zur politisch motivierten Kriminalität

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. Mai 2020 wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019 vorgestellt (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/bilanz-politisch-motivierete-straftaten-101.html>). Die Statistik zeigt einen Anstieg der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2019 (ebd.). Die Anzahl der Taten von rechtsextremistischen Straftätern stieg um rund 9 Prozent (ebd.). Noch wesentlich deutlicher ist der Anstieg mit rund 23 Prozent bei Straftaten von Linksextremisten (ebd.).

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht äußerte sich zu der Veröffentlichung der Statistik auf der Netzseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und erklärt dabei, dass die aktuellen Fallzahlen deutlich zeigen würden, „wie dringend erforderlich unser Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ sei (https://www.bmju.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/052720_Kriminalitaet.html). Weiter fasste die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht die Inhalte ihres Gesetzesvorhabens zusammen und machte deutlich, dass „menschenverachtende Volksverhetzungen, Bedrohungen und Beleidigungen (...)“ (ebd.) die „Hemmschwellen sinken“ ließen (ebd.) und „den Boden für Gewalttaten“ (ebd.) bereiten würden. Aus diesem Grund nehme die Bundesregierung Hasskriminalität sehr viel stärker ins Visier und erhöhe den Verfolgungsdruck. Soziale Netzwerke müssten zukünftig Volksverhetzungen, Morddrohungen und verfassungsfeindliche Propaganda dem Bundeskriminalamt melden. Weiter geht sie auf „neue Formen von Hass und Hetze“ (ebd.) ein: Es sei erschreckend, wie in der Corona-Krise „Menschen asiatischer Herkunft (...) angegriffen und beschimpft“ (ebd.) würden. Dahinter stünde nichts als „dumpfer Rassismus“ (ebd.). Weiter führt die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht die „jüngsten Drohungen“ (ebd.) gegen den Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach und gegen Prof. Dr. Christian Drosten aus und verurteilt diese aufs Schärfste. Diese Drohungen bezeichnet sie als „unerträgliche Attacken auf die Wissenschaft, deren Forschung Leben rettet“ (ebd.) und fordert „strafrechtliche Konsequenzen dieser Taten.“

1. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Anzahl von Straftaten aus dem linken Spektrum?

Gemäß dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist im Jahr 2019, Stand 12. Mai 2020, die Gesamtzahl der Delikte der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- um ca. 24 Prozent gestiegen. Gleichzeitig gab es jedoch bei den Gewaltdelikten PMK -links- einen Rückgang um ca. 22 Prozent. Insbesondere die Gewaltdelikte stehen regelmäßig im Fokus polizeilicher Maßnahmen. Die Bekämpfung der PMK -links- hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die zuständigen Sicherheitsbehörden tauschen sich hierüber unter anderem in den Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums – links (GETZ – links) auch mit den weiteren zuständigen Behörden aus.

Ein wesentliches Instrument zur Prävention von linkem Extremismus beruht in der Förderung präventiv-pädagogischer Arbeit wie sie bereits mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (<https://www.demokratie-leben.de>) erfolgt. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden mehrere Modellprojekte, ein Kompetenzzentrum und zahlreiche „Partnerschaften für Demokratie“ sowie Landesdemokratiezentren unterstützt, die in ihrer Arbeit auch Projekte gegen „Linken Extremismus“ fördern. Eine Übersicht über die aktuell im Bundesprogramm geförderten Modellprojekte zur Extremismusprävention im Themenfeld „Linker Extremismus“ sowie eine Darstellung aller geförderten Projekte im Programmbereich sind auf der Programm-Webseite abrufbar: <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/modellprojekte/handlungsfeld-extremismuspraevention.html#c13074>.

2. Inwiefern wird das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) Politisch motivierte Straftaten von links eindämmen?

Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität reagiert auf die im Phänomenbereich des Rechtsextremismus massiv feststellbare Hasskriminalität im Netz, wobei tatbestandlich solche Hasskriminalität phänomenbereichsunabhängig erfasst wird, also gleichermaßen auch linksextremistisch motivierte Taten. Die gesetzlichen Regelungen nehmen grundsätzlich keine Unterscheidung nach den politischen Zielvorstellungen der Täterin oder des Täters vor und richten sich gegen jede Form von Hasskriminalität.

3. Wie definiert die Bundesregierung „Hasskriminalität“, und welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Straftaten ordnet sie diese zu?

Gemäß KPMD-PMK ist Hasskriminalität wie folgt definiert:

„Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität,
- ethnische Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit,
- sozialen Status,
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung,

- Geschlecht/sexuelle Identität
- sexuelle Orientierung,
- äußeres Erscheinungsbild,

begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.“

Eine Eingrenzung auf einen Phänomenbereich gibt es dabei nicht.

4. Welche Erkenntnisse zu linksextremer Hasskriminalität liegen der Bundesregierung vor?

Bei Hasskriminalität handelt es sich um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind. Die Straftaten im Themenfeld Hasskriminalität haben mit 8.585 Fällen im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 mit 8.113 Fällen um 5,8 Prozent zugenommen. Maßgebend für die hohen Fallzahlen im Bereich der Hasskriminalität waren wie auch im Vorjahr insbesondere die fremdenfeindlichen Straftaten, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent zugenommen haben (2019: 7.909; 2018: 7.701). Auf den Bereich der PMK -links- entfallen hierbei 129 Delikte.

5. Wie viele Fälle, in denen „Menschen asiatischer Herkunft“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und (als weitere Kategorie) Menschen asiatischen Aussehens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- a) angegriffen und
- b) beschimpft

worden waren, sind der Bundesregierung seit Januar 2020 in welchem Bundesland bekannt geworden?

Welche Straftatbestände wurden jeweils erfüllt, und wie definiert die Bundesregierung das Merkmal „asiatische Herkunft“?

Die Fragen 5a und 5b werden zusammen beantwortet.

Der zitierten Äußerungen der Bundesministerin Christine Lambrecht erfolgten nicht auf Grundlage polizeistatistischer Erhebungen oder allgemeiner Definitionen, sondern in Reaktion auf damalige Presseberichte, in denen entsprechende Vorkommnisse thematisiert worden waren, und weitere Veröffentlichungen hierzu, etwa der Dokumentation der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

6. Welche konkreten Drohungen und Übergriffe auf Politiker und Wissenschaftler hat Bundesjustizministerin Christine Lambrecht in der Vergangenheit wann und wie öffentlich verurteilt (bitte einzeln auflisten)?

Die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat sich in der Vergangenheit wiederholt zu Drohungen gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geäußert. So hat sie sich etwa in einem Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ vom 12. März 2020 folgendermaßen geäußert: „Zwei Drittel un-

serer Kommunalpolitiker erleben Anfeindungen und Bedrohungen – das ist erschreckend und wird zu einer Gefahr für unsere Demokratie.“ In einem Interview mit dem „Handelsblatt“ vom 27. Dezember 2019 sagte sie: „Mir haben Kommunalpolitiker berichtet, dass sie die Anfeindungen nicht mehr ertragen können. Viele sind nicht mehr bereit, ihr Amt auszuüben, weil sie Tag für Tag wegen sachlicher Entscheidungen mit furchtbaren Mails und Bedrohungen konfrontiert werden. Es geht auch um Leute, die sich ehrenamtlich engagieren. Hier hat sich ein schrecklicher Debattenton entwickelt.“

7. Welche Gründe gibt es dafür, dass Bundesjustizministerin Christine Lambrecht die aktuellen Drohungen gegen den Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach und gegen Prof. Dr. Christian Drostens öffentlich verurteilt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bedrohungen jeglicher Art, sei es von Privatpersonen, politischen Entscheidungsträgern oder von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ist entgegenzutreten. Durch diese Bedrohungen wird nicht nur das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, sondern auch der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und in Frage gestellt. Aufgrund von diffamierenden Äußerungen, Morddrohungen oder Gewaltaufrufen kommt es dazu, dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor solchen Reaktionen nicht mehr öffentlich geäußert werden. Dies kann sogar dazu führen, dass sich Menschen vollständig aus dem öffentlichen politischen Diskurs zurückziehen. Damit ist der freie Meinungs Austausch – gerade auch im Internet – und letztendlich die Meinungsfreiheit gefährdet. Die eigene Meinung frei, unbeeinflusst und offen sagen und sich darüber austauschen zu können, stellt einen wesentlichen Grundpfeiler der demokratischen pluralistischen Gesellschaft dar, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen hat (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, Bundestagsdrucksache 19/18470, S. 1).

8. Wie kommt die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zu der Erkenntnis (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), dass es sich bei den Drohungen gegen den Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach und gegen Prof. Dr. Christian Drostens um „Attacken auf die Wissenschaft, deren Forschung Leben rettet“ handele?

Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Forschungsergebnissen von Prof. Dr. Karl Lauterbach überhaupt und dazu vor, dass diese Leben retten?

Die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat zum Ausdruck gebracht, dass Angriffe auf Wissenschaftler wie Prof. Dr. Christian Drostens einen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft insgesamt darstellen. Dass wissenschaftliche Forschung Leben retten kann bedarf keiner näheren Erläuterung.